

Aus Leipzig und Umgebung

Die Reisezeit beginnt

Unser Reiseverkehr unter dem Zeichen des Krieges gehört auch zu den vielen Einrichtungen, die alle Erwartungen übertrafen haben. Die durch Kriegsmahnahmen unmittelbar betroffenen Gegenden hatten natürlich vermindernden Besuch zu verzeichnen, dagegen haben andere Landschaften recht günstige Ergebnisse erzielt. Einzelne Orte waren so beliebt, daß kriegswirtschaftliche Preiserhöhungen eintraten. Anderseits blieben entlegenere sonst besuchte Punkte ganz ohne Gäste. Es ist an der Zeit, sich zu fragen, was der kommende Sommer im Reiseverkehr bringen wird. Die Österreicher haben bereits Tausende zu Ausflügen und Reisen verloren und in den Ufern und Bureaus spielt der Urlaubssplan eine große Rolle. Wenn auch der Krieg die Gedanken an Vergnügungsstätten hinweggefegt hat, so ist doch gegen das Aussuchen einer Erholungsstätte, um dort den oft dringend nötigen kurzen Kriegsurlaub zu verleben, nicht das geringste einzutragen. Es fragt sich nun wiederum, wohin sollen wir uns wenden. Wer eine Bade- und Trinkkur nötig hat, braucht keinen Rat, für die anderen ist es auch in diesem Jahre mit etwas gutem Willen zu beschaffen, gleichviel ob der Hauptwert auf reine Luft, schöne Gegend, Bewegung oder vollkommene Ruhe oder Eindrücke künstlerischer Art gelegt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die den Städten möglichst nahegelegenen Reiseziele bevorzugt werden. Wirtschaftliche Verhältnisse, berufliche Hemmungen, die eine weite Entfernung von der Stadt verbieten, sind die Hauptgründe dafür. Mancher mag vielleicht auch nicht zu weit aus dem Herzen des Landes hinausgehen. Dabei muß aber dahin gewirkt werden, daß der Reiseverkehr besser verteilt werde als im Vorjahr. Vor allem wäre dies die Aufgabe der Verkehrsvereine. Wie die allgemeine Lage sich auch gestalten mag, die natürlichen, idealen und wirtschaftlichen Schranken, die den Reiseverkehr seit Kriegsbeginn einschränken, werden zunächst bleiben. Trotzdem ist das Reisegebiet groß genug, daß eine breite Verteilung geschehen kann. Jüngst nicht notwendige militärische Maßnahmen die Grenzen freien Verkehrs enger, so stände uns in diesem Jahre dank den unvergleichlichen Wasseraufnahmen unserer und der Verbündeten Truppen ein außerordentlich umfassendes Gebiet zu beiden Seiten des Weges der Balkanzüge offen. Gegenüber dem Vorjahr ist jetzt an allen Grenzen eine militärische Erweiterung eingerichtet, eine Unbequemlichkeit, mit der man rechnen muß. Der Grenzübergang sollte aber nirgends unnötig erschwert werden, namentlich gilt dies für den Verkehr mit dem besiedelten Österreich-Ungarn. Neben unserem Lande gibt es ja keines, das als Reiseziel dankbarer wäre. Daraus muß von neuem nachdrücklich hingewiesen werden. Die neutralen Länder der Schweiz, Schwedens und Dänemarks sind uns nicht gerade verschlossen, aber in erster Linie müssen wir als unser Reiseziel das eigene Vaterland vorziehen. Haben wir doch darin alles, was der Erholungsbedürftige sich wünschen kann: Hochgebirge, Mittelgebirge, jede Art Wald, Tiefland, Seen, das Meer.

Schulnachrichten. Im Auftrage des Dezernenten des städtischen Schulwesens Stadtrats Dr. Ackermann führte heute in der ersten gemeinsamen Andacht des neuen Schuljahres Studienrat Dr. Johannes Baumann am 11. April vom Rate unserer Stadt zum Konrektor der Nikolaischule gewählt und vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bestätigten Professor Dr. Ernst Bischoff ein. Dieser hatte schon am Tage vorher die Amtsgeschäfte in Vertretung des wegen Krankheit beurlaubten Rektors Berlit übernommen.

Handels-Zeitung

und volkswirtschaftliche Rundschau

An der Leipziger Börse war das Geschäft heute ohne jeden Be lang. Im einzelnen wäre zu berichten, daß von Industriepapieren Bleichert und Thüringer Gas kleine Aufbesserungen erfuhren, während Hugo Schneider sich geringfügig abschwächten und Mansfelder Kux auf alter Basis Besitzwechsel hatten. In Nachfrage standen Sondermann & Stier sowie Piano Zimmermann; dagegen lagen Wurzener Kunstmühlen und Schkeuditzer Malz im Angebot. Erwähnt wurden Rudelsburg Zement. Unter den Bankaktien wurden durch Umsatz und Höherbewertung Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt ausgezeichnet, während von Verkehrswerten Große Leipziger offiziell wurden.

Der Anlagenmarkt war leblos. Sachsische Rente wurde höher gehandelt. Unverändert blieben 4pro. Leipziger und Dresdner Stadtanleihen. Von Eisenbahnprioritäten wurden 4pro. Kronprinz Rudolf-Silber vergeblich gesucht.

*** Die Eintragungen in das Sachsische Staatschuldbuch betrugen Ende April auf 3146 (i. V. 2074) Konten 219 180 900 (211 860 800) M.**

*** Immobilien-Verkehrsbank in Lq. zu Berlin.** Das der Berliner Hypothekenbank nahestehende Institut weist für 1915 einen neuen Verlust von 364 110 M. auf. Die Abschreibungen wurden auf 176 625 (i. V. 488 802) M. bemessen. Das Liquidationskonto ist auf 0,97 (0,97) Mill. Mark gesunken. Die Grundstücke stehen mit 3,9 (8,48) Mill. Mark, Befestigungen mit 382 914 (348 768) M. und Hypothekendarlehen unverändert mit 1,57 Mill. Mark zu Buch. Kreditoren haben sich auf 1 008 324 (564 008) M. und Hypothekenschulden auf 3,57 (8,15) Mill. Mark erhöht.

*** Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Akt.-Ges.** in Bielefeld. In der Generalversammlung, in der ein Kapital von 5000 000 M. vertrieben wurde, die sofort zahlbare Dividende auf 4 Proz. festgesetzt und die aus den Aufsichtsratsscheidenden Herren wiedergewählt — in der anschließenden Aufsichtsratsscheidung wurde Direktor Willi J. Weigel (A. Schaffhauser'scher Bankverein), zum Vorsitzenden und Herr Alex Katzenstein zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

*** Die Russisch-Asiatische Bank erhöht ihr Kapital um 10 auf 55 Mill. Rubel.** Die neuen Aktien werden den Besitzern alter Aktien zu 200 Rbl. angeboten.

*** Zinkhüttenverband.** Wie uns unsere Berliner Handelszeitung drahlt mithilft, begannen heute morgen die Verhandlungen des Zinkhüttenverbands. Es fand zunächst die Erledigung einer Reihe interner Angelegenheiten statt. Hierher trat man in die Besprechung der gegenwärtigen Marktlage ein. Die Aussichten wurden recht lebhaft besprochen; der Absatz an Zink habe sich in letzter Zeit wesentlich gebessert. Die Preisefrage ist bis zur Stunde noch nicht zur Erörterung gelangt, doch dürfte die Möglichkeit einer Preiserhöhung im Verlaufe der weiteren Verhandlungen zur Sprache kommen.

*** Aus dem Konzern der Deutschen Erdöl-Akt.-Ges.** In der außerordentlichen Generalversammlung der „Austria“, Petroleum-Industrie-Akt.-Ges., wurde das Aktienkapital von 10 auf 12 Mill. Kronen erhöht. Die „Austria“ wird die österreichischen Interessen der Deag umfassen und deren Zentralverwaltung übernehmen.

*** Gewerkschaft Alexanderhütte in Berka (Werra).** Nach dem Jahresbericht für 1914 gelang es, die beiden im Absteuern begriffenen Schmelzanlagen für die Errichtung einer vorläufigen Beteiligung fertigzustellen. Der Absatz der Gewerkschaft betrug 140 300 (i. V. 157 000) D.-Ztr. Der Heinrichshütte stellt sich auf 725 600 (1 186 100) M., wovon 702 500 (850 500) M. Abschreibungen abgezogen. Außerdem konnte während des Berichtsjahrs nichts ausgeschossen werden. Unter den Passiven der Hütte steht ein Bankkonto mit 413 Mill. Mark.

*** Das Sieverländer Eisenstahlsyndikat hat die Verkaufspreise pro drittes Quartal für Rohspat um 28 M. für Rostspat um 40 M. pro 10 t heraufgesetzt.**

*** Bergwerksgesellschaft Trier m. b. H.** Nach dem Berichte für 2015 ist die Gesellschaft dem Übergangszyklus beigetreten, mit einer Befestigung von 1,5 Mill. Tonnen in Kohlen einschließlich 450 000 T. Koks. Auf Zechen Radbod betrug die Förderung 603 800 (i. V. 705 700) T. und die Koksproduktion 275 700 (225 800) Tonnen, wozu noch Nebenprodukte und die Abgabe elektrischer Energie traten. Auf der Zechen Baldur betrug die Förderung 235 800 (282 200) T., es wurden hier im

* Die Margarine- und Fettkarte. Zur Vervollständigung der Maßnahmen, die eine gerechte Verteilung unserer Nahrungsmittel auf die Verbraucher bezwecken, gehört die Einführung der Margarine- und Fettkarte, die für unsere Stadt Leipzig mit Dienstag, dem 2. Mai, erfolgt ist. Die Grundbestimmung dafür lautet: Margarine, Kunspfetfett, Butterfett, ausgelöschener Talg und Schweinefett darf gewerbsmäßig an Verbraucher nur abgegeben werden, wenn sich der Empfänger im Besitz einer Fettkarte befindet. Als solche gelten zunächst die Brotausweisarten. Für später ist die Ausgabe besonderer Fettkarten vorgesehen. Die Menge von Fett, die der einzelne Verbraucher auf die Woche entnehmen darf, ist bis auf weiteres auf ein Achtpfund eines der eingangs genannten Fettstoffe festgesetzt worden. Die Fettmarkenwoche läuft gleich der Postmarkenwoche von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus dem oberen Rand des Kartendates der Roggenbrotmarken ein Dreieck in etwa 1 Zentimeter Breite und Tiefe ausschneidet. Gewerbliche Betriebe und Institutionen erhalten besondere Fettausweisarten. Auf die Marken dieser Fettkarten darf ein Viertelpfund entnommen werden. Der Fettkartenwert kostet gleich der Postmarkenwert von Dienstag bis Montag. Anspruch auf die Lieferung von Fett gewähren die Fettkarten gleich den anderen Nahrungsmittel-Ausweisarten nicht. Die Einnahme von Fettkosten auf die Fettkarte wird von dem Verkäufer dadurch erschlichen gemacht, daß er aus